

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1932)

Heft: 12

Artikel: Ein Beitrag zu P.C. Plantas Strassenprojekt Cleven-Nauders 1771-1774 : zugleich ein Nachtrag zu C.A. Roschmanns Reisebericht

Autor: Vital, Andri

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-396715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Ein Beitrag zu P. C. Plantas Straßenprojekt Cleven- Nauders 1771—1774, zugleich ein Nachtrag zu C. A. Roschmanns Reisebericht.¹

Von Andri Vital, Schuls.

I.

Über dieses Straßenprojekt ist schon viel geschrieben worden. J. A. v. Sprecher hat uns in seiner Bündnergeschichte davon erzählt, Herr Dr. R. A. Ganzoni hat den Gegenstand im Jahresbericht der Hist.-Antiq. Gesellsch. von 1908 in vortrefflicher Weise behandelt. Schließlich erschien im Bündn. Monatsblatt 1930 der Reisebericht C. A. Roschmanns. Dieser war Sekretär der österreichischen Kommission.

Was hier folgt, sind Detailangaben; es sind Sitzungsberichte und Korrespondenzen, Einzelheiten über die Straßenreparatur, kurz gesagt unedierte Nachrichten über die Anlage der Straße und das Straßenwesen in den Gerichten Unter Val Tasna und Remüs überhaupt.

Sonderbarerweise hat der Landammann von Unter Val Tasna auch die Aufsicht über die Straßen des Gerichts Remüs, er kann die Gemeinden zu Reparaturen anhalten und in Renitenzfällen bestrafen. Der Landammann des Gerichts Remüs muß von Zeit zu Zeit die Statuten seines Gerichtes dem Landammann von Unter

¹ Vgl. Bündn. Monatsblatt 1930 S. 15 ff.

Val Tasna vorlegen; diese Statuten dürfen nicht im Widerspruche mit denjenigen von Unter Val Tasna stehen. Auch in sanitäts-polizeilicher Hinsicht führt der Landammann von Unter Val Tasna die Oberaufsicht. Die Hälfte der Brücke von Martinsbruck gehörte den vier Gemeinden Schuls, Sent, Remüs und Schleins. Wie das alles kam, läßt sich nicht mehr ermitteln. Es heißt bloß: „nach alten Verträgen und Konventionen.“ Im Unterengadin sind die meisten Archivalien verschwunden. Die halbe Brücke von Martinsbruck kam erst kürzlich an den Kanton. Da das Straßenprojekt als solches, wie gesagt, schon verschiedentlich behandelt worden ist, handelt es sich hier nur noch darum, den aktiven Anteil des Engadins und des Bergells an demselben festzustellen.

Die Delegierten der Gemeinden des Engadins und des Bergells hatten vom Januar 1772 an verschiedene Sitzungen, um das Projekt zu fördern. Am 20. Januar 1772 fand eine solche Versammlung zu Fetan statt. Es erschienen die Delegierten sämtlicher zehn Gemeinden des Unterengadins. Man will die Straßen verbessern und bequem herrichten, um den Handel und Transit durch das Engadin zu beleben. Es werden Susten und neue Wirtshäuser in Aussicht genommen. Die Straße soll so hergestellt werden, daß Zweispanner bequem fahren und einander ausstellen können. Um die Erstellungs- und Unterhaltskosten aufzubringen, soll von jedem Kolli ein Weggeld erhoben werden. Der Landammann von Unter Val Tasna soll die Initiative ergreifen und die Gemeinden des Engadins und des Bergells auf den 14./25. Februar nach Zuoz einberufen, um die Sache gemeinsam zu besprechen.

Die Versammlung in Zuoz findet am 16. Februar statt. Begeisterungsvoll wird das Projekt begrüßt und angenommen. Das Weggeld von Nauders bis Cleven wird auf 7 Kreuzer festgesetzt; davon erhalten Bergell 2, Oberengadin 2, Unterengadin 2 und Remüs 1 Kreuzer. Die Fracht beträgt für ein ganzes Kolli von einem Clevner Rupp (20—22 Pfund) 10 Kreuzer, für ein halbes Kolli (10—11 Pfund) 5 Kreuzer. Die Gemeinden übernehmen die Garantie für die Ehrlichkeit und Redlichkeit ihrer Fuhrleute. Jede Gemeinde wählt zwei Richter, welche alle Anstände prompt erledigen. In Nauders soll ein Salzmagazin errichtet werden, damit für Rückfracht gesorgt sei. Der Gesandte P. C. de Planta soll das Projekt am k. k. Hofe fördern. Da uns von Chur aus entgegen gearbeitet wird, sollen die Herren Jak. Martin Rascher von Zuoz und Podestat Pietro de Castelmur am nächsten Kongreß unsere

Sache verfechten. Bis zum 20. März sollen die löbl. Gemeinden ihr Parere an besagten Herrn J. M. Rascher einsenden. Es wird noch verschiedenes andere beschlossen.

Am 13. April findet eine weitere Versammlung in Zuoz statt. Sie nimmt aber keinen erfreulichen Verlauf. Die Gemeinden machen alle möglichen Vorbehalte und erheben Einwände. Eine befürchtet, durch die andere in ihren Rechten verkürzt zu werden. Die Sache stockt. Eine gemeinsame Beratung findet nicht mehr statt. Das ganze Geschäft zerfällt schließlich ganz, einfach weil es zu großartig angelegt war. Das Engadin und das Bergell merken die wahre Absicht Österreichs nicht, auch dann noch nicht, als Kaunitz ganz aggressiv wird. Die Häupter suchen die Sache zu verhindern und zu hintertreiben, die Gemeinden aber drängen vorwärts, ohne sich im geringsten um die Häupter zu bekümmern.

Wie eine Straße damals aussah und wie eine Reparatur gedacht wurde, ist aus folgendem ersichtlich. Im Herbst 1772 hatte ein Hochwasser die Straße zerstört; besonders auf Gebiet von Schleins hatte der Inn das gründlich besorgt. Nun soll die alte „strada imperiala“, Reichsstraße, wieder hergestellt werden. Für Schleins war das eine schwierige und kostspielige Arbeit, und die Gemeinde pressierte nicht stark. Der Landammann von Unter Val Tasna besichtigt mit seinen „homens da comün“ mehrmals die Straße, piketiert dieselbe und mahnt Schleins mündlich und schriftlich, aber ohne großen Erfolg. Schließlich kommen die Herren am 1. Oktober 1773 in Fetan zusammen, und nun wird es Ernst. Schleins wird dazu verdonnert, die Straßen in gehörigen Zustand zu stellen, und weil es bis jetzt den Mahnungen des Landammanns nur lässig nachkam, werden der Gemeinde alle bisher ergangenen Spesen aufgehalst. Ferner, da die Nachlässigkeit der Gemeinde Schleins nicht ungeahndet bleiben kann, so soll nächster Tage eine Sitzung in Sent abgehalten werden, um die Art und Weise der Exekution festzusetzen, und den alten Verträgen und Konventionen Nachachtung zu verschaffen. Schleins sieht nun, daß es Ernst gilt. Es erscheinen zwei Abgeordnete der Gemeinde und ersuchen den Landammann, die Sitzung in Sent zu unterlassen, dafür aber gleich von Martinsbruck an einen Augenschein vorzunehmen. Der Landammann, Peter a Porta, Fetan, kommt den Schleinsern entgegen, our da spüra clemenza. Am 4. November haben die Gemeinden den Augenschein bewilligt und am 6. November ist die Sache erledigt. In Las Rossas bei Strada wird ein

Protokoll aufgesetzt, welches die genauen Angaben der Reparaturen enthält. Es heißt da:

1. Die neu angefangene Straße der Gemeinde Schleins soll an den nötigen Stellen bestmöglich geebnet und die bezeichneten Ausstellplätze erstellt werden.

2. Wo man den Höhepunkt erreicht, verpflichtet sich obgenannte löbl. Gemeinde, eine neue horizontale² Straße anzulegen, damit die Passagiere die hemmende Steigung und die Kadenz meiden können. Die neue Strecke soll fast zuoberst am Stutz beginnen und gegen die Grenzen von Remüs führen, bis zuhinterst der Ebene, alles wie abgesteckt, erstens bei einem eingesetzten Pfosten unterhalb der Straße und weiter nach den gezeichneten Marchen und Föhren bis zu einem Dornstrauch, wo die Leistungen der Gemeinde aufhören.

3. Verpflichtet sich die Gemeinde Schleins, an der Stelle vor und hinter ihrer neuerstellten Innbrücke die Straße unterhalb hineinzuführen, damit der bis jetzt unvermeidliche „penible“ Stutz vermieden werden könne.

4. In bezug auf die fast unmögliche Passage in Prà d'Cull verpflichten sich die Repräsentanten obiger Gemeinde, die Passage in bestmöglicher Form zu reparieren, indem sie am Fuße des Stutzes della Platta so beginnen, daß man bequem auf die Ebene gelangt.

5. Läßt man obgenannter löbl. Gemeinde zwölf Tage Zeit, die obgenannten Artikel in bester Art (optimo effetto) auszuführen, sonst

6. Behalten sich die löbl. Gemeinden vor, nach Gesetz und Ehre zu handeln. Sollten aber auch gerechte Proteste eingehen, und zwar sogleich nach verflossener angegebener Zeit, wird die Gemeinde Schleins verurteilt, ohne Widerspruch alle gehabten Spesen und Mühewaltungen der Landammänner und Deputationen zu bezahlen.

Der Landammann von Unter Val Tasna und seine Herren machen keine Umstände, Schleins wird dazu verurteilt, eine große Arbeit auszuführen. Für die Gemeinde ist das zuviel. Dazu läßt man der Gemeinde nur zwölf Tage Frist. Die Arbeit wird dann auch danach ausgefallen sein. Es kommt der Winter und alles bleibt beim alten.

² Dem Schreiber ist ein Lapsus passiert. Er schreibt „perpendicular“ statt „horizontal“.

Im Frühjahr 1774, im April, geht's wieder los. Die Delegierten der drei Gemeinden von Unter Val Tasna und ein Delegierter der Gemeinde Remüs sind beisammen, um die Rechnungsablage des Landamanns entgegenzunehmen. Bei dieser Gelegenheit kommt auch die Schleinser Straßenreparatur zur Sprache. Es zeigt sich, daß Schleins die Ausstellplätze nicht nach Vorschrift erstellt hat. Die Nivellierung der Straße ist auch nicht nach Zeichnung ausgeführt, es fehlt verschiedenes. Vor dem Landamann und den Gemeindedelegierten erscheint nun der Herr Alfieri (Fähnrich) und Landamann Pietro de Salutz als Anwalt der Vorsteher der Gemeinde Schleins und bittet die Herren um etwelche Erleichterung der Spesen, die der Gemeinde wegen Nachlässigkeit und Verzögerung in der Reparatur der Strada imperiala auf ihrem Gebiete auferlegt worden waren. Die Herren fühlen ein menschliches Rühren, und nachdem alles, was zu erwägen und zu erdauern, erwogen und erdauert worden war, kam folgender Beschluß zustande:

1. Alles, was bis jetzt in Sachen gegangen, wird ohne Ausnahme bestätigt, aber

2. In Anbetracht des großen Schadens, den die Gemeinde Schleins erlitten, sollen ihr 24 fl. von den Spesen erlassen werden, welche die vier anderen Gemeinden übernehmen, aber ohne Präjudiz. Im Gegenteil, sollte Schleins die Straße nicht gehörig unterhalten, so soll die Gemeinde mit allen legalen Mitteln dazu angehalten werden, und sie soll dann für alle Spesen aufkommen.

3. Bis zum 20. Mai a. c. soll die Straße so hergestellt werden, wie es der Akt vom 6. November 1773 in Las Rossas vorschreibt. Sollte die Gemeinde dem nicht nachkommen, so wird sie für alle Spesen und Folgen verantwortlich gemacht.

4. Was die Reparatur in Prà d'Cull anbelangt, so sind die Gemeinden mit der Ausführung einverstanden, verlangen aber, daß die Mulde (foppa) und zwei Hügel (mots) gegenüber der alten Brücke von St. Nikolaus geebnet und die Straße in guten Zustand gesetzt werden.

Das ist eine Illustration der damaligen Straßen und Straßenverhältnisse und der Art und Weise, wie die Straßen unterhalten und repariert wurden. Für die Gemeinde Schleins ist die Straße eine schwere Bürde, und schon damals gab es Klagen wegen des Straßenunterhalts, ganz genau wie heute. Zufolge des starren

Territorialprinzips hat das arme Schleins viel größere Straßenlasten zu tragen als alle vier anderen Gemeinden zusammen. Bis zum 20. Mai 1774 soll Schleins seine Straße in Ordnung haben. Fast zu gleicher Zeit, fast auf das gleiche Datum, 13. Mai, greift nun jemand anders in die Straßenfrage ein. Mit Hochdruck beginnt die offizielle Tätigkeit Österreichs.

II.

Der 19. Mai 1774 ist für den Landammann von Unter Val Tasna ein schwerer Tag. Der Landammann Nutal Casp. Stuppan von Sent erhielt von den Häuption die Kopie einer Note des österreichischen Gesandten von Buol. Zugleich erhielt er auch das Begleitschreiben der drei Häuption. Der Landammann und die Abgeordneten der fünf Gemeinden können sich nun darüber die Köpfe wundstudieren. Die Sitzung findet in Sent statt.

Exz. von Buol schildert in seiner Note das Straßenprojekt von der allerschönsten Seite. Seine kaiserl. Majestät ist jetzt auch in den Besitz eines Teiles von Polen gelangt. Die Waren Italiens und der Mittelmeerländer mußten bis jetzt den weiten Seeweg einschlagen, um dann von Hamburg oder Danzig aus per Achse nach den kaiserlichen Landen zu gelangen, welche sich bis nach Podolien hinein erstrecken. Es ist nun entschieden vorteilhafter, wenn die Waren Italiens und der Mittelmeerländer von Mailand aus durch den neuen Kanal an den Comersee gelangen und von dort aus durch das Bergell und das Engadin bis zur Stelle geführt werden, wo der Inn schiffbar ist. Deswegen müßten die Straßen durch obgenannte zwei Täler gehörig instand gesetzt werden. Um nun den Verkehr und Transit zu fördern, hat S. Majestät verordnet, es sollen zwei Kommissäre, einer von Seite Tirols und der andere von Seite Mailands, die ganze Strecke begehen und die nötigen Anordnungen treffen. Die Republik wird auch eingeladen, einen geeigneten Delegierten zu ernennen, welcher mit unseren Kommissären zusammen die Straßenstrecke begeht und die nötigen Neuanlagen und Verbesserungen mitbestimmt.

Die Häuption der Drei Bünde sind der Ansicht, die Gemeinden sollen einen Kommissär wählen, und weil das Projekt nur den Gotteshausbund berührt, solle dieser ein Gotteshausbündner sein. Für die vom kaiserlichen Hof vorgeschlagene Visitation scheint ihnen der bezeichnete Zeitpunkt nicht günstig gewählt zu sein. Im

Frühjahr, zur Zeit der Schneeschmelze, wäre der geeignete Zeitpunkt; da könnte man die Lage besser übersehen und die entstehenden Schwierigkeiten besser einschätzen. Werden die Straßen jetzt zur Sommerszeit untersucht, so könnte diese Arbeit fruchtlos sein. Bis die Mehren der Gemeinden eingegangen und die Kommissäre an Ort und Stelle seien, dürfte die Zeit ziemlich weit in den Sommer hinein vorgeschritten sein. S. Exz. von Buol solle auf diese Schwierigkeiten aufmerksam gemacht werden. Sollte wider Erwarten die Visitation gegen den Vorschlag der Häupter vorgenommen werden und der Erfolg nicht nach Wunsch ausfallen, so möge der Mißerfolg nicht unserer Republik vorgehalten werden. Bis 26. Mai erwarte man die Antwort der Gemeinden.

Die Einwände der Häupter wegen des schlechtgewählten Zeitpunktes sind nicht gerade stichhaltig. Man merkt es wohl, die ganze Geschichte sollte auf die lange Bank geschoben, wenn möglich hintertrieben werden. Die Delegierten von Unter Val Tasna beschließen zuletzt:

1. Bevor man den Häuptern eine bestimmte Antwort gibt, wolle man durch einen Expressen ein Zirkular an die Gerichte des Engadins und des Bergells senden, um an einem zentralen Orte (gemeint ist Las Agnas) zu gemeinsamer Beratung zusammenzukommen.

2. Nehmen die anderen Gerichte den Vorschlag an, so sollen Unter Val Tasna und Remüs je einen Deputierten senden.

3. Sollten die anderen Gerichte den Häuptern schon geantwortet haben, so solle sich Unter Val Tasna ihrer Kundgebung anschließen, zu Nutzen und Frommen des Landes.

4. Erhält der regierende Landammann den Auftrag, den fünf Gemeinden den strikten Befehl zu erteilen, bis zum 15. Juni ihre Straßen in tadellosen Zustand zu stellen, unter Androhung scharfer Strafe.

Ad interim antwortet man den Häuptern, daß ein so wichtiger Auftrag überlegt werden müsse. Auf die Zirkulare von Unter Val Tasna antworten nur Bergell, Unter- und Ob-Porta; die Antworten tragen das Datum vom 22. und 23. Mai. Beide danken für die Einladung. Sie haben schon am 18. ihre Entschlüsse gefaßt und den Häuptern geantwortet. Als ihre Kommissäre haben sie die Ill.^{mi} Sig.^{ri} Sig.^{ri} Governatore Don Rodolpho e Vicario Don Antonio, Amb.ⁱ de Salis-Soglio, gewählt. Nach Las Agnas werden sie nicht

kommen. Die Antworten des Oberengadins und von Ob-Tasna sind nicht vorhanden, sehr wahrscheinlich haben sie nicht einmal geantwortet. Die Häupter hatten einen Kommissär gewünscht; nun geht jede Gerichtsgemeinde und wählt einen. Unter Val Tasna berichtet nun den Häuptern, sie hätten für ihr Gericht auch einen Kommissär gewählt, nämlich Herrn Landeshauptmann und Obristleutenant Andrea de Stuppan in Sent. Sollten sich die Gerichte auf einen einzigen Kommissär einigen können, so wäre ihnen Ihre Weish. Herr Landeshauptmann Don Rodolpho de Salis-Soglio genehm.

Die Häupter wußten scheint's mit den Antworten der Gerichtsgemeinden nicht viel anzufangen. Statt nur eines Kommissärs werden ihnen deren fünf präsentiert. Auch sonst gehen die Meinungen sehr auseinander. Die Häupter sind bestürzt und außerstande, einen Beschluß zu fassen. Sie schreiben daher an S. Exz. von Buol, am kaiserlichen Hofe dahin wirken zu wollen, daß der Augenschein auf günstigere Zeit verschoben werde. Fast gleichzeitig übergibt Buol den Häuptern die Anzeige, Wien habe als Kommissär den Herrn Baron Cristani von Rall, Geheimer Rat der vorderösterreichischen Lande, gewählt. Mailand werde auch einen Kommissär bezeichnen, und diese zwei werden den Tag ihres Zusammentreffens in Nauders selbst bestimmen.

Inzwischen ist es Juli geworden, und die Zeit eilt. Von Wien kommt ein Schreiben nach dem andern, und Buol besitzt deren eine ganze Mappe voll. Am 18. Juli 1774 übergibt Buol den Häuptern ein neues Schreiben. Der Wiener Hof teilt ihnen darin mit: „Aus dem Schreiben des Barons von Buol vom 15. Juni a. c. ersehen wir, daß die Häupter, da der Frühling schon vorbei, die Straßeninspektion auf bequemere Zeit verschieben möchten. Der kaiserliche Hof hätte die Visitation auch lieber früher unternommen. Aber da die Gemeinden des Engadins und des Bergells schon begonnen haben, die Straßen zu verbessern, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Inspektion jetzt vorzunehmen, um unnütze Spesen zu vermeiden. Da nun die Gemeinden selbst begonnen haben, die Straßenreparaturen vorzunehmen, so können wir uns keineswegs davon überzeugen, daß die Sommerszeit weder für die Inspektion, noch für die Reparatur ungünstig sei. Deswegen senden wir vom Tirol aus den Herrn Baron Carl Cristani von Rall, Gubernialrat der vorderösterreichischen Lande, und von Mailand her den Herrn Baron Johann Nicolaus Cristani von Rall, mailändischen

Kameralrat, als k. k. Kommissäre, um die Straßeninspektion vorzunehmen. Diese werden an den Grenzen Ihres Landes eintreffen und zusammen mit Herrn P. C. von Planta-Zuoz, dem besten Kenner der Straße und demjenigen, der als Vertrauensmann der Gemeinden zwischen Nauders und Cleven die größten Verdienste für das Zustandekommen des Projekts hat, gemeinsam die Strecke begehen. Der kaiserliche Hof erwartet, daß seine Kommissäre von den Gemeinden zwischen Nauders und Cleven mit der gebührenden Hochachtung empfangen werden.“

Der kaiserliche Hof tut schon jetzt so, als ob Engadin und Bergell kaiserliche Erblände wären; er bestimmt sogar unseren Kommissär. Die Häupter sind höchst überrascht und teilen dem Gesandten von Buol mit, die kaiserliche Note sei an die Gemeinden gesandt worden, und man erwarte bis zum 22. Juli definitive Antwort. Die Häupter lenken die Aufmerksamkeit Buols noch auf einen andern Punkt und möchten darüber Auskunft haben. Es gehe nämlich das Gerücht um, die kaiserlichen Kommissäre hätten den strikten Auftrag, gleich zu erscheinen und auch ohne unsere Einwilligung die Straßeninspektion vorzunehmen.

Die Sache wird brenzlich. Baron von Buol übergibt dann den Häuptern eine Kopie des Schreibens S. Exz. des Staatsministers von Kaunitz mit folgendem Begleitschreiben Buols: „Hiemit bleibt Ew. Gnaden nichts anderes übrig, als ohne Zögern Ihre Maßnahmen zu treffen. Wollen Sie in aller Unterwürfigkeit und Dankbarkeit die gnädige Gesinnung S. k. k. Majestät erkennen, welche auf die gegenseitige und heilsame Förderung von Handel und Wandel zielt.“ Diese Note wurde am 22. Juli übergeben. Das Schreiben des Staatsministers von Kaunitz war schon am 6. Juli ausgefertigt. Es lautet kurz und bündig: „Der Inhalt der Note der drei Häupter kam uns nicht unerwartet. Er hat aber keine weitere Bedeutung. Ew. Exz. ist von uns schon dahin informiert worden, daß unser Hof, wenn die Häupter keinen Kommissär zur Straßenvisitation senden wollen, Ew. Exz. beauftragt, sich direkt an die Gemeinden zu wenden, die zwischen Nauders und Cleven liegen. Wir werden ohne Verzögerung unsere Kommissäre senden. Die Einladung an die Republik, sie möge auch Kommissäre delegieren, geschah einzig und allein aus besonderer Aufmerksamkeit und Rücksicht von Seiten unseres Hofes auf dieselbe, damit diese als Landesmutter sich nicht beklagen könne, die Straßen werden ohne sie zu begrüßen inspiziert, und daß man ohne ihr Wissen

fremde Kommissäre sende. Ew. Exz. wird diese ministerielle Erklärung den Häuptern gleich mitteilen, und auch, daß sie alsbald den Gemeinden mitgeteilt werde. Der Hof erwartet von der Republik keine weitere Antwort; es genügt, wenn ihr Verhalten nicht tröstlicher ist als ihre Antwort.“ (La cuort non spetta plü ingüna risposta della Republica, e basta, scha lur conduita nel fat sves non ais plü consolabla co lur risposta.)

Diese Note enthüllt so recht die Tendenz des Wiener Hofes. Ein gütiges Geschick hat es gefügt, daß das Straßenprojekt nicht zur Verwirklichung kam, sonst wären die südlichen Täler um die Wende des vorigen Jahrhunderts österreichisch geworden, und wir hätten das Schicksal des Veltlins geteilt.

Die Häupter senden die Kaunitzsche Botschaft gleich an die Gemeinden und erwarten bis zum 4./15. August Antwort. Am 21. Juli/1. August sind die Abgeordneten der fünf Gemeinden von Unter Val Tasna in Sent versammelt. Sie beschließen, die k. Kommissäre an den Grenzen mit aller Höflichkeit und Hochachtung zu empfangen. Um den Kommissären alle Ehre zu erweisen, sollen mit obgenanntem Herrn Landeshauptmann Stuppan auch der regierende Herr Landammann und von jeder Gemeinde ein Delegierter sich in Martinsbruck einfinden, um die Herren zu empfangen. Gleichzeitig sollen den Kommissären unsere Beschwerden wegen den Zollplackereien überreicht werden.

Die Häupter erhalten vom Landammann eine Antwort, die am 1. August von Sent abging. Der Landammann schildert seine Verlegenheit. Der nachlässige Bundesläufer hat den Brief der Häupter erst am 19./30. Juli überbracht. Auf den 4./15. August sollen wir antworten, und die k. Kommissäre sind nicht nur unterwegs, sondern am 4. August sind sie schon in Nauders und am 7. August werden sie auf unserem Grund und Boden eintreffen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als die Kommissäre standesgemäß zu empfangen und zu bewirten.

Unterdessen sind die k. k. Kommissäre in Nauders angelangt. Am 9. August n. St. schreiben sie an den Landammann von Remüs, sie werden am 16. m. c. in Martinsbruck sein und erwarten dort die Abgeordneten der löbl. Gemeinden Remüs und Schleins, um gemeinsam die Besichtigung der Straßenstrecke vorzunehmen. Der Landammann von Remüs übermittelt obiges Schreiben dem Landammann von Unter Val Tasna, und dieser antwortet dann den k. k. Kommissären. Die Herren werden höflich begrüßt und es

wird ihnen mitgeteilt, daß die Abgeordneten der fünf Gemeinden am 16. August in Martinsbruck sein „und bei der Straßenbesichtigung mitwirken werden“. Das Rendezvous fand pünktlich statt, und ein fleißiger Notar von Unter Val Tasna hat uns alle Details aufbewahrt. Das Protokoll ist romanisch abgefaßt. Was nun folgt, ist eine freie und sinngemäße Übersetzung. Cassian Anton Roschmann, der Aktuar der k. Kommission, schildert uns auch den Empfang und skizziert unsere Delegierten. Roschmann hält sich in seinem Reisebericht an den gregorianischen, unsere Abgeordneten an den julianischen Kalender. Die folgenden Daten sind alle alten Stils. Und nun zum Engadiner Bericht.

III.

Infolge getroffener Abrede der Deputierten aller fünf Gemeinden in Sent am 21. Juli und zufolge der schriftlichen Einladung und Benachrichtigung durch die k. Kommissäre begab sich am bestimmten 5. August der Hauptdelegierte unserer fünf Gemeinden, der Landeshauptmann Andrea J. Stuppan, ins Haus des regierenden Landammanns. Ihnen waren beigeordnet: für Sent Hauptmann Casper H. Stuppan, für Schuls Landammann Johann Duri Raschèr, für Fetan Alfieri und Landammann Peider P. Saluz und für Remüs Landammann Jakob F. Andri, und endlich erschien bei Martinsbruck der Delegierte von Schleins, Anv. Ry Gustin. Bei dieser Deputation waren auftragsgemäß auch der Amtsnotar und der Weibel.

Nachdem obgenannte Deputation glücklich in Martinsbruck angekommen war, und nachdem ihr bald darauf mitgeteilt wurde, die k. Kommissäre seien bei der k. Wache in Martinsbruck eingetroffen, begab sich die vorerwähnte Kommission „in regelrechter Ordnung und zu Fuß“ auf die genannte Brücke, um die Herren k. Kommissäre zu bekomplimentieren und zu empfangen. Als diese unsere Deputation sahen, stiegen sie eilends von den Pferden, und nachdem die Begegnung unter gegenseitiger Begrüßung stattgefunden hatte, wurden die Herren Kommissäre vom Gubernatore, als unserem Hauptdelegierten, mit gebührender Achtung bewillkommnet und in einer Rede beglückwünscht. Nachdem die umständliche Begrüßung stattgefunden, begann man gemeinsam die Besichtigung der Straße, wobei von den Ingenieuren das Notwendige festgestellt und vorgemerkt wurde. So setzte man am

gleichen Tage die Visitation auf dem ganzen Gebiet von Schleins fort. Als der Abend nahte, kehrte die k. Kommission nach Nau- ders, und die Deputation unserer fünf Gemeinden nach Martins- bruck zurück.

6. August. Ungefähr um 10 Uhr a. m. langten die genannten k. Kommissäre wieder bei der Brückenwache an und wurden von unserer Deputation begrüßt. Sodann wurden die gestrigen Annota- tionen remoderniert. Zu Fuß wurde die Strecke begangen und mit Genauigkeit alle Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich auf Gebiet von Schleins befinden, untersucht. Der Abend nahte, und die Herren Kommissäre begaben sich, zum Teil von unserer Deputation begleitet, in ihr bestelltes Logis in Schuls.

7. August. Aus verschiedenen Gründen erklärte die k. Kom- mission, einen oder mehrere Ruhetage einschalten zu wollen.

8. August. Die k. Kommissäre teilten dem Landammann schriftlich mit, er möge sich am 9. mit den Deputierten von Sent, Remüs und Schleins bei Staffas auf Schleinser Gebiet einfinden. Daraufhin und aus besonderer Distinktion begab sich unser Haupt- delegierter noch am gleichen Abend nach Schuls, der Landammann mit dem Deputierten von Sent am folgenden Morgen zur bestimm- ten Zeit.

9. August. Als die vorgesehene Zusammenkunft für diesseits Puntpedra³ stattgefunden, begaben sich Kommissäre, Ingenieure und unsere Deputation nach Staffas. Unterhalb Remüs stand Land- ammann Ry Jon Guitsch, unsere Ankunft erwartend. An der Grenze von Schleins war der Deputierte dieser Gemeinde, Anv. Ry Gustin, und erwartete uns. Gemeinsam inspizierten wir das Ge- biet von Schleins und zum Teil dasjenige von Remüs, bis zum An- fang dieser Seite von Plattamala, wo die Brücke von Sur Ön ist (Suren = Überinn). Von hier aus begaben sich die Deputierten von vidvart Puntpedra nach Hause. Der Hauptdeputierte, der Land- ammann und der Deputierte von Sent begaben sich mit der Kom- mission bis Schuls und übernachteten dort.

10. August. Sonntag, ein jeder besuchte den eigenen Gottes- dienst.

³ Puntpedra ist die steinerne Brücke über die Val Sinestra vor Remüs. Es ist nicht die jetzige Brücke, die alte lag tiefer unten. Dies- seits Puntpedra = Sent, Schuls und Fetan = nanvart; jenseits Punt- pedra = Remüs und Schleins = vidvart.

11. August. Es wurde angeordnet, daß nur die Herren Ingenieure und der Wegbereiter Hirn bis Plattamala gehen sollen. Von dort an sollen von Grenze zu Grenze die Gemeindedeputierten bereit sein. Dies alles wurde von unseren Gemeinden zu vollster Zufriedenheit und Approbation der Herren Kommissäre bis an unsere Grenze in Val Tasna ausgeführt.

12. August. Haben oft genannte Herren k. Kommissäre von der löbl. Gemeinde Schuls Abschied genommen, und mit besonderem Beifall (spezial applausu) von Herrn Johann Antoni Wieland, ihrem Gastgeber, welcher sie proper und mit aller Genauigkeit beherbergt und bewirtet hatte. Der Generaldeputierte, der Landammann, der Deputierte von Sent, der Notar mit dem Capo von Schuls und andere Herren hatten die Ehre, am gleichen Tage die Herren Kommissäre bis Fetan zu begleiten.

13. August. War für obgenannte Gesellschaft Ruhetag.

14. August. Namens der k. Kommissäre wurde gewünscht, um 11 Uhr zwischen ihnen und unserer Gesamtdeputation eine Konferenz abzuhalten. Für Remüs trat an Stelle des Landammanns Ry Guitsch Landammann Simon Vonmoos. Zur bestimmten Stunde begaben sich alle unsere Deputierten in den Palast des Landammanns Johann Batt. von Planta-Zuoz. Diese Konferenz fand bloß aus Rücksicht und Hochachtung der k. Kommission, ohne Präjudiz anderer Rechte und Prerogativen der löbl. Gemeinden statt, und das nur, um mündlich die Vorschläge obgenannter Herren Kommissäre anzuhören, und um diese schriftlich entgegenzunehmen, ohne weitere Verbindlichkeit. Der Inhalt der Vorschläge ist übersetzt und wird je fortzu hier einverleibt werden. Die mündliche Rede enthielt fast die gleichen Ausdrücke wie die schriftliche Mitteilung, nämlich die Herren Kommissäre seien höchst zufrieden über die ihnen erwiesene Ehre und Höflichkeit, die nicht nur der allgemeinen Deputation, sondern insbesondere ihren Persönlichkeiten erwiesen worden sei; sie verdanken ihrerseits den Empfang aufs allerbeste und versprechen, dem k. Hofe einen genauen und wahrhaftigen Rapport zu erstatten. Sie fügten noch bei und versicherten uns mit aller Höflichkeit, sie wollen alle ihre guten Dienste und Empfehlungen (für unser Gericht) beim k. Hofe verwenden, und ersuchten uns inständig, unsere löbl. Deputation möge ihnen die Gunst gewähren und mit ihnen zusammen im Hause des Herrn Alfieri und Landammann Pietro de Saluz mit ihrer Tafel und Gesellschaft vorlieb nehmen usw.

Im Namen der ganzen Deputation antwortete der Herr Governatore (giavüschand perdun), die Herren Kommissäre möchten den Stand unseres Gerichtes gnädiglich ansehen, und da dieses seine Verpflichtungen gegenüber der hochansehnlichen Kommission nicht durch die Tat zu erfüllen imstande sei, so möge der Wunsch, es zu tun, und die aufrichtige Zuneigung das Fehlende ergänzen. Den Herren Kommissären wurde empfohlen, am k. Hofe gnädigst ihre guten Dienste zur Erhaltung der Erbeinigung zu verwenden, sowie auch alles mögliche zu tun zur Abschaffung jeder neuen Art von Beschwerden (gravaminas), die das Tirol uns täglich auferlegt, und die hier beigefügte Einlage anzunehmen (gemeint sind die Zollbeschwerden).

Endlich, nachdem die Konferenz unter ausführlichen gegenseitigen Reden und Komplimenten beendet war, setzte sich die ganze Gesellschaft (general compagna) an eine wohlbesetzte Tafel. Nachdem das Mahl zu voller Zufriedenheit genossen war, wurde die Abreise nach Val Tasna angeordnet und unter großem Geleite der verschiedenen Herren der löbl. Gemeinde Fetan angetreten. In Val Tasna angelangt, nahm man auf der dortigen Brücke Abschied. Nachdem man sich gegenseitig bekomplimentiert und verabschiedet hatte, wurde die k. Kommission in unserer Gegenwart von der Deputation des löbl. Gerichtes Ob Val Tasna empfangen und bewillkommnet. Nach stattgefundenem Abschied kehrte unsere Deputation an jenem Abend nach Fetan zurück.

15. August. Die Herren Deputierten beschließen nun, am 19. m. c. in Sent zusammenzukommen, nicht nur um eine Antwort auf das Memorial der Herren Kommissäre zu geben, sondern auch um unsere Beschwerden ins Reine zu bringen.

Dies ist der Reisebericht von Martinsbruck bis Val Tasna. Die Herren Kommissäre benehmen sich ganz eigenmächtig; sie tun so, als ob das Engadin schon eine österreichische Provinz wäre. Über die Tätigkeit in Ob Tasna, im Oberengadin und im Bergell sind meines Wissens keine Berichte vorhanden. Schade darum. Unsere Gemeinden sind den Kommissären gegenüber äußerst zuvorkommend; ihr Benehmen grenzt fast an Servilismus. Sie meinen mit dem Straßenprojekt Handel und Wandel und Transit zu fördern und merken nicht, daß Österreich nur eine Militärstraße will. Die Verbindung zwischen den Erblanden und dem Mailändischen ist durch das Venezianische verhindert, und die Linie Nauders-Cleven bietet die einzige Möglichkeit, Tirol und Mailand schnell

und bequem zu verbinden. Der Bau der Handelsstraße ist nur ein Vorwand, um die wirkliche Absicht zu verschleiern. Unsere Gerichtsgemeinden gehen ganz eigenmächtig vor. Sie sind souverän und bekümmern sich nicht im geringsten um die Häupter und den Bundestag; sie verhandeln direkt. Zuerst sprach man nur von Reparaturen; als aber Chur und die Portengemeinden dagegen arbeiteten, erwachte der Trotz. Am 13. April 1772 war in Zuoz die letzte gemeinsame Besprechung. Am 11. April erhält der Delegierte von Unter Val Tasna, Landammann Peter Saluz, seine Instruktion. Es heißt da: „Wir verstehen den Namen „neue Straße“ nicht, wohl aber die von alters her transible und praktizierte. Wenn es folglich den Gerichten gefällig ist, diese zu unserer Bequemlichkeit zu reparieren und zu verbessern, so erachten wir es für unnötig, der Stadt Chur oder andern Rechenschaft abzulegen, da diese weder unsere Herren noch Vorgesetzte sind.“

IV.

Am 19. August a. St. sind die Gemeindedelegierten in Sent versammelt, um das Memorial der Kommissäre zu erdauern. Inzwischen wurde dieses übersetzt und an die fünf Gemeinden versandt. Die deutschen Originale sind nicht mehr vorhanden. Das Memorial lautet also:

„Wir die k. k. Kommissäre fühlen uns verpflichtet, dem Herrn Landammann in genere und den Herren Deputierten der fünf Gemeinden specialiter unsern Dank auszusprechen, nicht nur für die unseren Personen erwiesene Hochachtung, sondern auch für die freundliche Assistenz, die Sie uns bei der Visitation der projektierten Straße Nauders-Cleven geleistet haben. Wir werden es nicht unterlassen, in unserer untertänigsten Relation dem k. k. Hofe mit gebührender Lobes Ihres löbl. Gerichtes Erwähnung zu tun.

Bei Gelegenheit dieser Straßenvisitation begreifen wir die weise Voraussetzung der löbl. Gemeinden, welche selbst erkannt haben, daß die wahren Ressourcen und das wahre Wohl eines Landes vom merkantilen Transito und von den guten Straßen abhängen. Wir haben es an verschiedenen Stellen selbst bewundert und es merken lassen, wie die Straße — mit Ausnahme von wenigen Stellen — für einen Einspanner so gut ist, daß sie auf weite Strecken, dank der natürlichen Situation, was wir nie erwartet hätten, für Zweispänner fahrbar ist. Ein so wohldurchdachtes und relles Unternehmen läßt in uns keinen Zweifel für die Vollendung

der Kommerzialstraße aufkommen. Die schon für einen Einspänner vorgesehenen Straßen brauchen bloß auf 10 Fuß erweitert zu werden, und von Strecke zu Strecke sind Ausstellplätze zu erstellen und an gefährlichen und steilen Stellen sind genügende Stützmauern zu bauen und zu unterhalten.

1. Der Hauptpunkt für das öffentliche Interesse der Transitstraße besteht darin, wie wir es dem Herrn Landammann und den Herren Deputierten schon angedeutet haben, da wir besagte Straße mit Pfählen nicht abstecken konnten, wie sich's gehört, daß wir Ihnen, wenn es den löbl. Gemeinden beliebt, den Herrn Inspektor Hirn zur Verfügung stellen. Wir Kommissäre haben Vollmacht, Ihnen diesen Mann zur Assistenz der Gemeinden zu überlassen, um die Straßen einzurichten. Und da uns Kommissären zu Ohren gekommen, die Lasten der Straßenreparatur seien für die löbl. Gemeinden zu schwer, wird Ihnen von uns, mit allerhöchster Einwilligung, eine Subsidie in Geld angeboten. Da dies die Hauptschwierigkeit der Förderung des Projekts ist, so werden der Herr Landammann und die Herren Deputierten selbst darüber erkennen.

2. Wir möchten erfahren, wie die gewöhnliche Art für Vorspann und Rod ist, und was für eine Taxe von Distrikt zu Distrikt und welcher Tarif für ein Pferd oder ein Paar Ochsen vorgesehen ist.

3. Wir ersuchen um gerechte und billige Rechnung für die Passagiere und um einen Tarif für Mahlzeiten und Stallaz.

4. Wir ersuchen um die Entfernungen von Station zu Station und die Errichtung von Susten, Niederlagen und Zollhäusern.

5. An den Orten mit Susten müssen genügend Spediteure und Inspektoren sein, welche ermächtigt sein sollen, für sichere und schnelle Spedition der Waren besorgt zu sein, was den löbl. Gemeinden angelegentlichst empfohlen wird.

Hiemit wünschen wir zwei Kommissäre von Ihnen in Bälde mit einer schriftlichen, dezisiven Erklärung dieser unserer Note beehrt zu werden, da wir nicht im geringsten daran zweifeln, daß Sie, um die wahre Glückhaftigkeit (*felicità*) Ihres Landes zu fördern, die wahre Absicht S. k. k. Ap. Majestät erkennen werden, die nur dahin zielt, den Transit von Italien durch Euer Land nach den Erblanden S. M., Deutschland, Ungarn, Polen usw. zu leiten.“

Es folgen nun die Unterschriften und das Siegel der k. Kommissäre. Der Akt trägt das Datum vom 24. August n. St. 1774 und ist in Fetan geschrieben.

Dies die Wünsche und Vorschläge und Angebote der k. k. Kommissäre. Sie enthalten viel sehr Vorteilhaftes, aber auch ziemlich viel Neues, das den Gemeinden zu denken gibt. Über den Stand der Straße erfährt man viel Schmeichelhaftes. Allmählich folgen starke Zumutungen; denn die k. Kommissäre haben den Gemeinden auch noch einen detaillierten Bericht über die Reparaturen und Neubauten folgenden Inhalts abgegeben:

„Deklaration über alles, was in genere von Martinsbruck bis Val Tasna repariert und gemacht werden soll.

1. Sollen alle Straßen in genere 10 Fuß breit erstellt werden und von Distanz zu Distanz die nötigen Ausstellplätze.

2. Über Val Pitsch soll eine Brücke von 20 Fuß Breite erstellt werden.

3. Durch den rüfenartigen Munt da Staffas soll ein Wuhr (contschöt) von 120 Armspannen (tschinquaismas) Länge gebaut werden und am Fuße des Berges ab und ab ein Widerlager (archa) von 120 Armspannen. Item durch den rüfenartigen Munt muß unterhalb der Straße, um größere Sicherheit zu erlangen, ein hölzernes Widerlager von 120 Armspannen, versehen mit Querriegeln und Pfählen (bratschs e pals) errichtet werden.

4. Über die Val Tschafalur soll eine Brücke mit zwei Widerlagern erstellt werden.

5. Über den Bach, der zu den Mühlen und zu der Säge führt, muß ebenfalls eine Brücke gebaut werden.

6. In der heiklen Rufe dellas Rossas muß von Grund auf ein wohlfundamentiertes und festes Widerlager von 10 Fuß Höhe und Breite erbaut werden, damit die Straße daraufgesetzt werden könne. Item muß auf einer Länge von 146 Armspannen (die das Widerlager haben muß) der Straße nach hinaus eine Mauer von 6 Fuß Höhe erstellt werden.

7. Von dieser Rufe bis zur Val da Salvaplana (Sarraplana) muß die Hälfte der Straße durch die Wiesen geführt werden, und zwar in einer Breite von 10 Fuß, und in der andern Hälfte soll die alte Straße um die Hälfte breiter gemacht werden.

8. Über obgenannte Val da Salvaplana soll eine gute, neue Brücke gemacht werden.

9. Um unterhalb der Gemeinde Remüs zwei steile Stütze zu vermeiden, soll die Straße in einer Länge von 200 Armspannen durch die Güter unterhalb des Stutzes geführt werden.

10. Die Brücke über die Val Sinestra (Puntpedra) soll neu gebaut werden.

11. Unterhalb der löbl. Gemeinde Sent soll die Straße bei den Wiesen der Justizia (Galgenhügel, Chünettas) durch ein neues Trasse von 120 Armspannen Länge ersetzt werden.

12. Über die Val St. Valentin soll eine neue Brücke gemacht werden.

13. Auf Gebiet der löbl. Gemeinde Schuls soll über die Val Talur ein Brücklein gebaut werden.

14. Um den Chant da Rimas (Stutz) zu vermeiden, soll eine neue Straße von 114 Armspannen erstellt werden.

15. Durch die Gemeinde Schuls soll die Straße nivelliert werden.

16. In der gleichen Gemeinde, da wo der Wassergraben ist, soll ein Brücklein oder ein Tombin gemacht werden (beim Pfarrhaus).

17. Eine neue Clozabrücke.

18. Bei der Clozabrücke ein kleiner Durchlaß.

19. Über die Val Chalzina muß eine Brücke erstellt werden.

20. Ebenso eine andere in Val Corgnanca⁴.

21. Von der Schulsergrenze bis nach Fetan hinauf müssen die acht Kehren um 5 Fuß erweitert werden.

22. Außerhalb Kleinfetan muß über den Mühlbach ein Brücklein gebaut werden.

23. Der Felsen von Crap Sassè wird auf eine Länge von 24 Armspannen gesprengt.

24. Die Rufe von Sendetta soll durch ein Widerlager von 40 Armspannen gefestigt werden.“

Dies die Wünsche und Pläne der k. k. Kommissäre. Sie verlangen sehr viel. Von Schleins wird Unmögliches verlangt. Wie soll diese Gemeinde all das ausführen! Sent und Schuls kommen sehr billig weg. Die Straße meidet Strada, Remüs und Sent; es werden von ihr nur Martinsbruck, Schuls und Fetan direkt berührt. Wenn die guten Leute vorher in ihrer Phantasie eine unendliche Wagenkolonne von Martinsbruck bis Maloja sahen und sich ein Schlaraffenland ausmalten, so verschwindet dieses Gebilde allmählich vor der Wirklichkeit. Es wird zuviel Neues verlangt, Susten, Niederlagen, Zollhäuser, Spediteure, Inspektoren usw.

⁴ Warum steht in der Broschüre der Rhätischen Bahn Furgnancla?

Unsere Gemeinden waren Neuerungen gegenüber immer sehr zurückhaltend.

Am 15. August a. St. erhielt der Landammann das Memorial. In vier Tagen ist es übersetzt, und die Antworten der Gemeinden sind da, so daß am 19. August die Geschichte spruchreif ist. Nach dem allerschönsten Champagnerrausch folgt auch immer ein Katzenjammer; so auch hier. Der Herr Landammann und seine homens studieren das Memorial der k. k. Kommissäre und beschließen endlich, eine Antwort zu geben, zugleich aber auch eine neue Liste ihrer Zollbeschwerden einzureichen:

1. Die Gemeinden danken für das Angebot der Subsidien in Geld. Sie sehen sich jedoch nicht in der Lage, Subsidien anzunehmen. Wohl aber behalten sich die Gemeinden vor, ein Weggeld zu erheben, um obgenannte Straßen gut zu unterhalten. Je nach der Jahreszeit und gegen höhere Gewalt (*forza divina*) kann man nichts versprechen, und wird wohl auch niemand etwas verlangen.

2. Was den Vorspann anbelangt, so werden es sich unsere fünf Gemeinden angelegen sein lassen, solchen, wo nötig, von Ort zu Ort zu stellen, und zwar konform der Zeit und dem Transit der Waren. Man wird es so halten, wie es anderwärts üblich ist.

3. Bezüglich der Zuvorkommenheit und Ehrlichkeit der Wirte, die Rechnungen betreffend, sollen keine Klagen laut werden. Aber was die Tarife anbetrifft, hat man noch nichts regeln können, da der Passagierverkehr bis jetzt bei uns so unbedeutend war, daß keine Tarife nötig waren. Sollte indessen das Projekt verwirklicht werden und der Verkehr sich entwickeln, so wird man mit Anstand entgegenkommen, und zwar in bezug auf Mahlzeiten, Stallaz und Heu; man wird sich so verhalten, wie anderorts üblich.

4. Die Errichtung von Susten und Zollhäusern ist in unserem Gerichte eine nie erinnerliche Neuerung, und man wird mit dem Bau derselben, sowie

5. mit der Anstellung von Spediteuren und Inspektoren so lange zuwarten, bis der Transit sich mit voller Sicherheit verwirklicht hat; dann wird alles in bester Art gemacht werden. Aber solange der merkantile Transit nicht stabilisiert ist, hoffen wir, daß uns keine weiteren Auslagen und Spesen zugemutet werden.

Die fünf Gemeinden wünschen, ihre Antwort gnädiglichst entgegenzunehmen, welche (die Gemeinden), wenn die Kräfte dem

Willen entsprächen, wir herzlich und mit aller Aufmerksamkeit und Ausdauer ausführen und erfüllen würden, indem wir es uns zur besonderen Ehre anrechnen würden, den Wünschen zu entsprechen.

Die guten Gedanken und die hinkenden Geißen kommen immer zuletzt. So auch hier. Zuerst wollen wir sehen, wie sich der Verkehr entwickelt, dann kommt alles andere von selbst nach. Erfreulich ist, daß die Gemeinden den Beitrag in Geld ablehnten. Auch von der Mithilfe des Straßeninspektors Hirn will man scheint's nichts wissen; das Angebot wird nirgends erwähnt und auch nirgends verdankt. Unsere Altvordern werden doch etwas stutzig geworden sein und dem Spaß nicht mehr getraut haben. Die detaillierte Antwort der Gemeinden auf die 24 einzelnen Reparaturobjekte möge auch noch folgen.

Schleins antwortet:

Ad. 1. Die Straße wird nach Möglichkeit gemacht und erweitert und mit Ausstellplätzen versehen werden, je nachdem sich Bedürfnis und Notwendigkeit zeigt.

Ad 2. Wird gemacht und unterhalten werden.

Ad 3. Sieht sich die Gemeinde Schleins außerstande, dies in Ausführung zu bringen, wohl aber eine genügende und fahrbare Straße zu unterhalten. Aber in bezug auf Widerlager, Mauern und Wuhren ist es ganz unmöglich, entgegenzukommen. Aber wenn der merkantile Transit zunehmen und entsprechend rentieren sollte, wird man ein Weiteres besorgen.

Ad 4 und 5. Wird zu vollster Zufriedenheit gemacht und unterhalten werden. (Sarà fat e mantgnü a laud.)

Ad 6. Die arme Gemeinde Schleins ist nicht imstande, diesen Artikel auszuführen. Wir werden aber alles mögliche tun, um mit aller Sorgfalt nach Möglichkeit die Straße gut fahrbar zu erhalten.

Ad 7. Wird gemacht und ausgeführt werden.

Ad 8. Die Gemeinden Schleins und Remüs werden es gemeinsam und zur Zufriedenheit ausführen.

Remüs antwortet:

Ad 9. Es wird nach Möglichkeit gemacht werden, was nötig und möglich ist auszuführen, aber unter Vorbehalt. Sollte man auf Felsen oder Fluh stoßen, so hoffen wir, das Unmögliche werde berücksichtigt werden.

Ad 10. Bei der gewöhnlichen alten Straße wird man für genügende Breite und für die nötigen Ausstellplätze besorgt sein.

Ad 11. Puntpedra wird erstellt werden.

Sent: Auf ihrem ganzen Gebiete werde man die Straße auf 10 Fuß erweitern und mit den nötigen Ausstellplätzen versehen.

Ad 12. Da die Wiesen keinen guten Grund haben, wird man die Straße breit und bequem erstellen.

Ad 13. Die Brücke von St. Valentin wird gemacht werden.

Schuls antwortet über die diese Gemeinde betreffenden Punkte: Alles Vorgeschiedene sowohl, als auch die Straßen und Ausstellplätze sollen zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt werden.

Die Fetaner sehen alles von höherer Warte aus und antworten schwungvoll, aber auch diplomatisch: „Da die rühmliche Absicht S. k. k. Ap. Majestät gegen uns als Mitverbündete nur auf den vorteilhaften und interessebringenden Handel zielt, so verlangt es unsererseits die Verbindlichkeit, daß wir diese Absicht mit höchstmöglicher Reverenz confirmieren. Folglich ist die Meinung unserer Gemeinde über den Reparationsplan der Straßen die, daß, wenn das ganze Engadin und Bergell sich zu diesem Straßenplan bekennen, wir uns verpflichten, innert drei Wochen unsere Strecke nach Vorschrift auszuführen.“

Es ist wohl am Platze, daß wir auch des fleißigen Aktuars gedenken, der uns das alles hinterlassen hat. Er schreibt am Schlusse: „Dies alles ist auf Deutsch durch Expressen den H. k. k. Kommissären zugestellt worden. Auf Befehl und in Gegenwart des Herrn Landammann und der Herren Deputierten der Gemeinden hat dies geschrieben Casper H. Stuppan mpp.“

V.

Es ist schade, daß wir solche Einzelheiten nicht auch über die übrige Strecke besitzen. Die k. Kommissäre werden den andern drei Gerichtsgemeinden jedenfalls auch ihre Vorschläge eingereicht haben, und sie werden wohl auch beantwortet worden sein. Ist das Material vielleicht irgendwo in einem Archiv begraben? Österreich zeigt sich überall sehr zuvorkommend. Es hatte aber unzweifelhaft Nebenabsichten. Liest man Roschmanns Reisebericht von Seite 25 an, und denkt man über seine Betrachtungen, hauptsächlich über das Staatsrechtliche nach, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß Österreich ganz andere als wohlwollende Absichten hatte. Das Straßenprojekt war nur ein Vor-

wand; Österreich hatte Eroberungspläne. Es war nur ein Menschenalter seit dem Kaufe des Münstertals verfllossen. Die Subsidien an Geld, die Österreich in Aussicht stellte, wären unter Umständen eines schönen Tages als Rückerstattung der Loskaufsumme von 1652 bezeichnet worden.

Aus dem ganzen Geschäft wurde bekanntlich nichts. Die Strecke Nauders-Cleven wäre $46\frac{1}{4}$ Stunden lang geworden und war mit 219 529 fl. veranschlagt. Die großen Kosten haben alles verhindert. Nur eine Strecke wurde gebaut. Das Oberengadin baute von 1774 bis 1776 seine Straße und bezahlte dafür 35 000 fl. Die Strecke war relativ leicht auszuführen. Im Unterengadin wird man etwas repariert haben. Im Kassabuch von Schuls figuriert ein Posten für Schießpulver für den Chant da Rimas. Wenige Jahre nachher, 1798—1800, ziehen Österreicher, Franzosen und Russen durch, mit Artillerie und Train. Ein Straßenmeister Zanger, ein Tiroler, wird erwähnt. Er stellt den Gemeinden Rechnung. Auch Lecourbe will Straßen haben; die Gemeinden erhalten Befehl, Räumungsarbeiten vorzunehmen.

Aber wo sind und was machen die Häupter während der ganzen Straßenkampagne? Der Freistaat der III Bünde ist nicht offiziell vertreten. Die Gerichtsgemeinden handeln vollständig souverän. Im September erhält Unter Val Tasna ein Schreiben der Häupter. Diese wollen umgehend und genau wissen, ob Unter Val Tasna dem Gesandten P. C. de Planta Vollmacht und Auftrag erteilt habe, nach Wien zu reisen, um im Namen der Gemeinden das Straßenprojekt zu fördern. Die Herren der Obrigkeit nehmen die Protokolle zur Hand und antworten dann: „Am 20. Jenner 1772 waren alle zehn Gemeinden des Unterengadins in Fetan vertreten. Es wurde beschlossen, am 16. Februar eine allgemeine Versammlung der Gemeinden des Engadins und des Bergells in Zuoz abzuhalten. Unsere Absicht war, den alten merkantilen Transit durch unser Tal, d. h. durch unser Gericht zu beleben. Zu diesem Zwecke erhielt der Herr Gesandte P. C. de Planta den Auftrag, das Geschäft zu betreiben. Am 13. April haben sich die Deputierten obgenannter Gemeinden neuerdings in Zuoz versammelt, um die Sache zu besprechen. Wir können wahrheitsgemäß berichten, daß nachher keine Instruktion weder für Wien, noch für Innsbruck erteilt wurde. Wir haben das Laufende nur durch die Abschiede erfahren. Was die alten Straßen anbelangt, so haben die Gemeinden beschlossen, solche zu reparieren.“

Die Antwort ist doch nicht ganz wahrheitsgemäß; mit dem „nachher wurde keine Instruktion weder für Wien, noch für Innsbruck erteilt“ windet sich Unter Val Tasna fein heraus. Im Protokoll vom 16. Februar 1772 in Zuoz steht unter § 8: Der alte merkantile Verkehr von Italien nach Deutschland soll wieder über unsere Straße geleitet werden; „il restauro della corrispondentia fra la Germania e l'Italia, che altra volta esistiva, viene per parte delle nostre lodevole Comunità imposta al Ill.^{mo} Sig.^r Inviato Planta l'incombensa di procurare con equal successo la rinovazione di tala necessaria corrispondentia appresso l'Imperial e Real Corte, che abbara la sua diligenza in merito al ristauro del transito mercantil“. Der Landammann und die homens da comün dementieren; sie tun so, als ob Planta eigenmächtig gehandelt hätte.

Große Staatsaktionen haben immer Geld gekostet; so auch diese. Der Landammann von Unter Val Tasna beruft auf den 4. Oktober 1774 seine homens da comün nach Sent. Die von vidvart Puntpedra sind auch anwesend. Der Landammann präsentiert seine Rechnung. Man findet es nicht für recht und billig, daß der Landammann einen so hohen Betrag bis ans Ende des Trienniums ausstehend habe. Unser guter Nutal Casper Stuppan ist Landammann pro 1774/75; nach ihm kommen noch zwei Senter, dann erst erfolgt die Rechnungsablage. Nachdem alle Belege und Protokolle durchgesehen, erweist sich, daß jede Gemeinde dem Landammann 95 fl. 48 kr. schuldet, die Gesamtschuld der Straßengeschichte beläuft sich auf 479 fl. Remüs und Schleins übernehmen gleich ihre Quote im Betrage von 191 fl. 36 kr. Die drei Gemeinden von Unter Val Tasna haben mit dem Landammann sonst noch Rechnungen und möchten das am Ende abmachen. Aber auf freundschaftlichen Zuspruch hin, und um dem Landammann billigerweise entgegenzukommen, wird beschlossen, jede Gemeinde solle 40 fl. a conto leisten. Der Landammann erhält also vorläufig $3 \times 40 \text{ fl.} + 191 \text{ fl. } 36 \text{ kr.} = 311 \text{ fl. } 36 \text{ kr.}$ Auf den Rest muß er noch warten. Am 11. April 1777 erfolgt dann die Schlußrechnung des Trienniums. Der Landammann erhält noch 138 fl. 17 kr., im ganzen also 449 fl. 53 kr. Den Rest wird er sonst irgendwie mit seinen Kollegen erhalten haben.

Hundert Jahre sind im Leben eines Volkes eine kurze Zeitspanne. Im Jahre 1774 kam die Talstraße nicht zustande, aber 1874 war sie da. Cleven und Nauders waren durch die schöne Kantonsstraße verbunden. Im Jahre 1913 war sogar die Straße

Martinsbruck-Pfunds da. Der Traum von Uella (Novella) war verwirklicht. Seit 1913 läuft die Rhätische Bahn bis Schuls, und von da ab haben wir heute Sommer- und Winter-Autopost. 1974 wird vielleicht auch die Bahn Schuls-Landeck gebaut sein.

Die Begründung des bündnerischen Gesamtstaates.

Duplik von Dr. Peter Liver, Flerden.

Herr Staatsarchivar Dr. P. Gillardon schließt seine Replik in der Oktobernummer des „Bündn. Monatsblattes“ mit folgenden Worten: „Ich hoffe, erneut bewiesen zu haben, daß vor 1524 ein gemeinsames Bündnis neben den Sonderbündnissen bestanden hat. Auch am Datum des ersten gemeinsamen Bundes glaube ich festhalten zu müssen, solange dies nur auf Grund der Annahme einer Verschreibung und aus allgemeinen Erwägungen bestreitbarer Natur heraus angefochten werden will.“

Über die inneren Gründe, die nach meiner Auffassung den Bestand einer Bundesurkunde vom Jahre 1455, welche das staatsrechtliche Verhältnis der Drei Bünde zueinander bis zum Jahre 1524 geregelt hätte, ausschließen, ist Herr Dr. Gillardon etwas zu rasch hinweggegangen und hat mehr äußere Gründe, die für mich nur subsidiäre Bedeutung haben können, in den Vordergrund gestellt.

Ich möchte deshalb die Überlegungen, welche für meine Ablehnung der „neuen Lehre“ bestimmend gewesen sind, kurz wiederholen und im Anschluß daran die von Herrn Dr. Gillardon in seiner Entgegnung vorgebrachten neuen Argumente einer näheren Prüfung unterwerfen.

Wenn die Drei Bünde seit dem 25. Juli 1455 in einem sie alle verbindenden gemeinsamen Bunde gestanden hätten, durch den der bündnerische Gesamtstaat begründet worden wäre, so hätten nicht gleichzeitig einzelne Glieder dieses Gesamtstaates miteinander ein Bündnis schließen können, in dem ihre allgemeinsten und für jede Bündnisgemeinschaft grundlegenden Beziehungen ohne jede Rücksicht auf das staatliche Band, das sie umschlang, und ohne dessen Erwähnung zu tun, geregelt wurden. Der Obere Bund schloß im Jahre 1440 ein Bündnis mit der Stadt Chur und